



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 16.06.2025

Budgetkürzungen und Haushaltssperre im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Die Zuschüsse des Freistaates für den Landschaftspflegeverband (LPV) Rosenheim wurden von 2024 auf 2025 ohne Vorankündigung um rund 80 Prozent gekürzt. In den Jahren von 2021 bis 2024 erhielt der Landschaftspflegeverband jährlich zwischen 1,1 Mio. und 1,4 Mio. Euro vom Freistaat Bayern, in diesem Jahr waren es lediglich 260.000 Euro.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Anhand welcher Kriterien erfolgte in den Jahren von 2021 bis 2025 die Zuteilung von Mitteln an die bayerischen Landschaftspflegeverbände? 2
 2. Anhand welcher Kriterien wurde durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgelegt, welche bayerischen Landschaftspflegeverbände im Jahr 2025 weniger Fördermittel zugeteilt bekommen? 2
 3. Wie wird die Kürzung der Mittel für den Landschaftspflegeverband Rosenheim begründet? 2
 4. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die akuten finanziellen Engpässe bei den Landschaftspflegeverbänden aufzufangen? 2
 5. Welche Prognosen kann die Staatsregierung über die Förderung der Landschaftspflege im kommenden Haushaltsjahr abgeben? 3
 6. Welche Erkenntnisse über die Auswirkungen der Fördermittelkürzungen auf laufende Vertragsverhältnisse zur Landschaftspflege, auf beabsichtigte oder bereits getätigte Flächenkäufe (z. B. zur Renaturierung) sowie auf weitere Bereiche, die bislang über die Fördermittel finanziert wurden, liegen der Staatsregierung vor? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 15.07.2025

- 1. Anhand welcher Kriterien erfolgte in den Jahren von 2021 bis 2025 die Zuteilung von Mitteln an die bayerischen Landschaftspflegeverbände?**

Zuwendungen für Vorhaben der Landschaftspflegeverbände und sämtlicher anderer Maßnahmeträger werden gemäß den naturschutzfachlichen Voraussetzungen in den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) bewilligt.

- 2. Anhand welcher Kriterien wurde durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgelegt, welche bayerischen Landschaftspflegeverbände im Jahr 2025 weniger Fördermittel zugeteilt bekommen?**

Die Gesamtausstattung der Landschaftspflegeverbände wird 2025 mit über 31 Mio. Euro höher ausfallen als 2024. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz führte mit den Landschaftspflegeverbänden zu Beginn des Jahres intensive Gespräche, um die erforderlichen Mittel für eine Bewahrung der Strukturen in der Landschaftspflege zu ermitteln. In Zusammenarbeit zwischen dem LPV-Landessprecherrat und den Regierungen wurde darauf aufbauend erarbeitet, wie eine bedarfsgerechte Umschichtung von bereits bewilligten Zuwendungen zwischen den LPVs sowie eine Verteilung von zusätzlich durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bereitgestellten 2 Mio. Euro gelingen kann. Durch freiwillige Mittelverschiebungen zwischen den Verbänden und eine solidarische Aufteilung des genannten Zusatzbudgets konnte im Einvernehmen unter allen Beteiligten eine Deckung der notwendigen Ausgaben für das laufende Jahr erreicht werden.

- 3. Wie wird die Kürzung der Mittel für den Landschaftspflegeverband Rosenheim begründet?**

Die vorherige Bundesregierung war kein verlässlicher Partner beim Naturschutz. Sie hat entgegen den Ankündigungen im Koalitionsvertrag die finanzielle Unterstützung der Länder beim kooperativen Naturschutz nicht ausgebaut, sondern im Gegenteil die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes massiv gekürzt. Dem Freistaat fehlen mittlerweile Bundesmittel in zweistelliger Millionenhöhe. Bayern hat dieses Vorgehen mehrfach kritisiert. Das Vorgehen des Bundes hat unmittelbare Auswirkungen auf den Naturschutzhaushalt. Diese ausbleibenden Bundesmittel kann der Freistaat nicht dauerhaft kompensieren.

Zusätzlich gab es aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage im Bayerischen Staatshaushalt eine Erhöhung der gesetzlichen Sperre für 2025 auf 15 Prozent. Damit besteht die Notwendigkeit, Priorisierungen auch im Naturschutzbereich vorzunehmen.

- 4. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die akuten finanziellen Engpässe bei den Landschaftspflegeverbänden aufzufangen?**

Um für 2025 und auch in Zukunft die Haushaltsplanung und die Mittelbewirtschaftung auskömmlich umzusetzen und ein bayernweit einvernehmliches Vorgehen zum künfti-

gen Vollzug des Landschaftspflege- und Naturparkprogrammes zu erarbeiten, hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein neues Controlling etabliert. Gemeinsam mit Vertretern der Regierungen, mit den Landschaftspflegeverbänden und dem Naturparkverband fand eine Abstimmung über die Neuausrichtung bei der Bewilligung von Vorhaben statt. Ziele sind verbesserte Transparenz, eine verstärkte Ausrichtung an fachlichen Prioritäten sowie eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Partner des kooperativen Naturschutzes.

In diesem Zusammenhang wurden Anfang Juni 2025 weitere 13 Mio. Euro für Neubewilligungen freigegeben, von denen rund 9 Mio. Euro allein auf die Landschaftspflegeverbände entfallen. Im Herbst wird eine weitere Mittelzuweisung erfolgen.

Der Erhalt von Landschaftspflegeverbänden ist hierbei vorrangig zu sichern. Maßnahmen, die in diesem Sinne erforderlich sind, werden priorisiert. Außerdem sind Vorhaben, die explizit der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen oder der im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition festgelegten Ziele (insbesondere Bayerischer Streuobstpakt, Moorschutz, Artenschutz, Biotopverbund) dienen, vorzugsweise umzusetzen.

5. Welche Prognosen kann die Staatsregierung über die Förderung der Landschaftspflege im kommenden Haushaltsjahr abgeben?

Eine belastbare Prognose ist derzeit nicht möglich. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Ausgangslage ist jedoch nicht davon auszugehen, dass der stetige Mittelaufwuchs und die Rekordsummen im Naturschutzbereich in den vergangenen Jahren in der bisherigen Form fortgeführt werden können. Auch der Doppelhaushalt 2026/2027 wird der schwierigen Wirtschaftslage Rechnung tragen müssen.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird sich dennoch bei der Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts für eine, der gesamtwirtschaftlichen Situation angemessene, Verfügbarkeit von entsprechenden Mitteln einsetzen.

6. Welche Erkenntnisse über die Auswirkungen der Fördermittelkürzungen auf laufende Vertragsverhältnisse zur Landschaftspflege, auf beabsichtigte oder bereits getätigte Flächenkäufe (z.B. zur Renaturierung) sowie auf weitere Bereiche, die bislang über die Fördermittel finanziert wurden, liegen der Staatsregierung vor?

Für bestehende Verpflichtungen ist eine Finanzierung sichergestellt. Ebenso werden die pauschalen Zuwendungen für Verwaltungskosten der Landschaftspflegeverbände sowie auch der Naturparke und Naturparkranger künftig im Haushalt eingeplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.